

Kaulbach-Schule

Haupt- und Realschule mit Förderstufe
des Landkreises Waldeck-Frankenberg



Hygieneplan der Kaulbach-Schule (gültig ab dem 17.08.2020)

Um der weiteren Verbreitung des Corona-Virus entgegenzuwirken, hat die Kaulbach-Schule Regelungen unter Bezug auf das Infektionsschutzgesetz und die Empfehlungen des Schulträgers und des Hessischen Kultusministeriums erarbeitet:

1. Organisation

Es besuchen wieder vollständige Klassen die Schule. Stühle und Tische werden in den Klassenräumen so gestellt, dass ein größtmöglicher Abstand voneinander entsteht.

Die Fenster werden möglichst die gesamte Unterrichtszeit geöffnet, um eine Durchlüftung zu gewährleisten. Es werden in der Regel auch im Unterricht Alltagsmasken getragen (Ausnahmen legt die unterrichtende Lehrkraft fest).

Alle Schüler*innen bringen ihre Lernmaterialien mit. Das Ausleihen, Weiterreichen, Borgen von Unterrichtsmaterialien ist verboten. Gruppenarbeit und Partnerarbeit kann nicht stattfinden.

2. Pausen und Benutzung der Toiletten

Es besteht auf den Fluren und auf dem Schulhof Maskenpflicht. Der Schulhof ist für 600 Schüler*innen zu klein. Um die Abstandsregeln einhalten zu können, muss ein Teil der Schüler*innen vom Schulhof ausgelagert werden. Um eine Durchmischung zu vermeiden wird der Schulhof in zwei Zonen aufgeteilt: ein Bereich für Jahrgang 5/6; einer für Jahrgang 7/8. Die Jahrgänge 9 und 10 halten sich in den Pausen vor dem Schulgebäude auf. Den Lehrkräften wird empfohlen, Pausen mit ihren Klassen vor oder nach die offizielle Pausenzeit zu legen, sofern möglich.

Es darf immer nur 1 Schüler / 1 Schülerin die Toilette benutzen. Eine Aufsicht kontrolliert diesen Bereich in den Pausen. Der Besuch der Toilette ist auch während des Unterrichts möglich.

3. Vermeidung von Schmierinfektionen

Jede/r Schüler/in bekommt einen eigenen Tisch zugewiesen, den nur diese Person nutzt. Das Herumlaufen im Klassenraum, Berühren fremder Materialien, Tische, Stühle, ... ist verboten. Das Öffnen eines Fensters übernimmt immer ausschließlich derjenige Schüler/ diejenige Schülerin, der/die direkt am Fenster sitzt. Es wird möglichst dauerhaft großflächig gelüftet. Die Eingangstüren werden mit Keilen festgestellt, so dass niemand die Türgriffe anfassen muss. Die Türen bleiben ganztägig aufgekeilt.

Die Handläufe/Geländer sollen möglichst nicht angefasst werden.. Der Abstand von 1,50m ist einzuhalten.

4. Reduzierung der Ansteckungsgefahr

Es dürfen nur solche Kinder am **Unterricht und an der Notbetreuung teilnehmen**, die keine coronatypischen Symptome (Fieber, Husten, Halsschmerzen, Atemprobleme, Übelkeit, Durchfall, Erbrechen) aufweisen und sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem Risikogebiet

Kaulbach-Schule

Haupt- und Realschule mit Förderstufe
des Landkreises Waldeck-Frankenberg



aufgehalten haben bzw. mit Personen Kontakt hatten, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Kinder, die Symptome zeigen (siehe oben beschrieben), müssen umgehend von den Eltern abgeholt werden. Die Eltern teilen der Schule eine aktuelle Telefonnummer mit, unter der sie **immer** erreichbar sind.

Kinder, die selbst zur „Risikogruppe“ gehören oder familiären Kontakt haben zu Personen, die einer Risikogruppe angehören, können alternativ weiterhin die Schulpflicht im Rahmen von „Homeschooling“ erfüllen, wenn ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

Im Unterricht darf die Maske erst abgelegt werden, wenn die Lehrkraft dies erlaubt.

Auf die Handhygiene ist besonders sorgfältig zu achten. Wasser, Seife und Papierhandtücher sind in ausreichender Menge vorhanden

Wir halten - so weit möglich - einen Mindestabstand von 1,50 m ein – **auch auf dem Schulweg.**
Alle Schüler*innen kommen möglichst erst kurz von Beginn des Unterrichts in die Schule.

5. Schulweg

Sofern irgend möglich, sollten die Schüler*innen auf die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel verzichten, da nicht immer der Mindestabstand garantiert werden kann. Wir empfehlen die Nutzung des Fahrrades, sofern es die Entfernung zulässt.

In Bussen und Bahnen gelten die Regelungen der jeweiligen Verkehrsgesellschaft. Es besteht Maskenpflicht.

Wenn Eltern die Schüler*innen mit dem PKW bringen, ist auf die Parksituation vor der Schule zu achten. Bitte die Schüler*innen 500 m vor der Schule aus dem Auto aussteigen lassen.

Grundsätzlich gilt:

Schüler*innen, die sich nicht an die Regelungen halten und dadurch grob fahrlässig die Gesundheit anderer gefährden, werden konsequent von der Teilnahme am gemeinsamen Unterricht und ggf. vom Besuch der Schule ausgeschlossen.

Dieser Hygieneplan wurde am 13.08.2020 erneut überarbeitet. Wir werden neue Erkenntnisse bzw. unsere Erfahrungen nach den folgenden Unterrichtstagen umgehend einarbeiten und Ihnen über unsere Homepage bekannt geben.

Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber, dass auch nach dem Unterricht, auf dem Heimweg, am Nachmittag und auch am Wochenende die Abstandsregeln eingehalten werden müssen, um nicht erneut eine Schulschließung herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen
Bad Arolsen, 13.08.2020

Rosel Reiff, Schulleiterin